

I1 Antrag auf Erweiterung des Kirchenpolitischen Ausschusses – AKiP

Antragsteller*in: AKiP

Tagesordnungspunkt: 8.1. Initiativanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Antragstext

- 1 Der Kirchenpolitische Ausschuss beantragt die Erweiterung seiner Kapazitäten um
- 2 zwei weitere ordentliche Sitze.
- 3 Zudem gehört in Zukunft auch der*die Vertreter*in des BDkJ im
- 4 Diözesanpastoralrat dem Kirchenpolitischen Ausschuss an.
- 5 Damit setzt sich der AKiP künftig aus folgenden Mitgliedern zusammen:
- 6 den 4 gewählten Vertreter*innen des BDkJ Diözesanverbandes im Diözesanrat der
- 7 Katholiken dem*der Vertreter*in des BDkJ Diözesanverbandes im
- 8 Diözesanpastoralrat der Katholiken und
- 9 4 weiteren Mitgliedern, deren Besetzung sich nach §14 der Satzung richtet.

Begründung

Die zwei weiteren Sitze sind notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des AKiP angesichts der aktuellen strukturellen Veränderungen im Diözesanrat sinnvoll zu erhalten.

1. Wegfall bestehender Ressourcen

Im Zuge der neuen Satzung des Diözesanrats entfallen für die Verbände bisherige Mitwirkungs- und Stellvertretungsmöglichkeiten. Nach aktuellem Stand betrifft dies eine bisherige Vertretungsposition sowie insgesamt fünf bisherige Stellvertretungspositionen, die künftig nicht mehr durch den BDkJ bzw. die Jugendverbände benannt werden können.

Damit fallen Personen weg, die bisher in die kirchenpolitische Arbeit eingebunden waren, Informationen mitgetragen, Vertretung ermöglicht und die Arbeit des AKiP personell gestützt haben.

2. Sicherung der Handlungsfähigkeit

Damit der AKiP auch künftig kirchenpolitische Themen verlässlich bearbeiten, Termine wahrnehmen und die Interessen der Jugendverbände in kirchlichen Prozessen wirksam einbringen kann, muss der Wegfall dieser bisherigen Ressourcen ausgeglichen werden.

3. Klare und ausgewogene Zusammensetzung

Durch die Erweiterung entsteht eine klare und nachvollziehbare Struktur des AKiP. Neben den vier gewählten Vertreter*innen im Diözesanrat werden vier weitere AKiP-Mitglieder gewählt. Diese setzen sich geschlechtergerecht aus zwei Sitzen weiblich/divers und zwei Sitzen männlich/divers zusammen.

4. Zielsetzung der Erweiterung

Durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Plätzen soll das fachliche Know-how im Ausschuss gehalten und stabilisiert werden. Außerdem soll die Vertretungssicherheit bei Terminen, Beratungen und Projekten gewährleistet bleiben. Die kirchenpolitische Arbeit des BDJ Freiburg wird dadurch breiter getragen und der AKiP erhält eine nachhaltige und arbeitsfähige Struktur.

Wir bitten um Zustimmung zur Erweiterung, damit der AKiP seinen Auftrag als kirchenpolitisches Gremium weiterhin verlässlich wahrnehmen kann, und freuen uns über Kandidaturen.